

26. März 2009 - aus aktuellem Anlass

Eine Aussage von Vizedirektor Ulrich Thielemann während der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages wurde vom Tagesanzeiger (26. März 2009) wie folgt wiedergegeben: „Die Schweizer haben keinerlei Unrechtsbewusstsein“.

Diese Aussage ist unvollständig und aus dem Zusammenhang gerissen. Sie wurde von einigen Personen so gelesen, Ulrich Thielemann würde allen Schweizerinnen und Schweizern die moralische Integrität absprechen, und dies auch noch pauschal. Diesem Eindruck soll hier mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.

Auf die Frage, die der Abgeordnete Ortwin Runde an Ulrich Thielemann richtete, ob Fortschritte im Bereich der Steuerflucht und der Steuerhinterziehung seitens der Schweiz nur über Druck von aussen zu erreichen seien, worauf etwa die Einigungen, die zwischen den USA und der Schweiz erzielt wurden, hindeuteten, antwortete Ulrich Thielemann, dieser Eindruck müsse in der Tat entstehen. Denn in der Schweiz (womit die politischen Exponenten der Schweiz gemeint sein mussten) sei ein Unrechtsbewusstsein für die Verweigerung des fiskalischen Informationsaustausches nicht vorhanden. Darum sei ein Gesetz, wie es mit dem Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums vorgeschlagen wird, bedauerlicherweise notwendig, um die Gleichmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Besteuerung, wie sie Deutschland bezüglich seiner Steuerinländer zu Recht beansprucht, sicherzustellen.

Ein Unrechtsbewusstsein fehlt nach Ansicht von Ulrich Thielemann also nicht etwa pauschal, sondern nur „diesbezüglich“, d.h. mit Blick auf die direkte und vor allem indirekte steuerliche Behandlung und Privilegierung von Steuerausländern (Personen, die in Deutschland wohnhaft sind und darum dort, und nicht etwa in der Schweiz, steuerpflichtig sind). Die Verkürzung des Tagesanzeiger besteht überdies darin, dass Ulrich Thielemann keine Aussage über „die Schweizer“ traf, sondern über die Exponenten des Finanzplatzes Schweiz und über die das Land politisch prägenden Kreise. Diese vermitteln seit Jahren den Eindruck, dass diese Praxis für legitim zu halten sei, wobei sie die Bürger über den genauen Tatbestand, um den es im Streit zwischen Steueroasen und Wohnsitzstaaten geht, allerdings im Unklaren lassen und statt von der Verletzung des Wohnsitzprinzips etwa von der „Steuersouveränität“ der Schweiz oder von „der Privatsphäre“ sprechen, die generell zu schützen sei.

Zur Erläuterung seiner Position zur Frage des fiskalischen Informationsaustausches („Bankgeheimnis“ im Aussenverhältnis eines Staates) finden Sie hier die Stellungnahme von Ulrich Thielemann für den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages sowie einen Text, der für die Juni-Ausgabe der Zeitschrift „Die Volkswirtschaft“ (seco), vorgesehen ist.

Stellungnahme von Ulrich Thielemann zur aktuellen Diskussion
www.iwe.unisg.ch, 7. April 2009

Nach wie vor führt meine Stellungnahme im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, dessen Protokoll mittlerweile vorliegt, zu zahlreichen Reaktionen und Diskussionen. Dazu möchte ich mich, über die bereits erfolgten Erläuterungen hinaus, wie folgt äussern. Ich nehme dabei allein zu Sachfragen, nicht zu Personenfragen Stellung. Ich äussere mich auch nicht zum Verhältnis zwischen Deutschen und Schweizern, da Nationalitäten für den Geltungsanspruch eines Wissenschaftlers keine Rolle spielen dürfen - und seine Aussagen folglich auch nicht an seiner Nationalität zu messen sind.

Der Sachverhalt: Die Verletzung des Wohnsitzprinzips

Wie die Kommentare auf [20 Minuten](#) zeigen, wird der Sachverhalt, um den es einzig geht, nach wie vor missverstanden. Dies wird auch von einigen der Kommentatoren so gesehen, etwa wenn der Eindruck bekundet wird, dass viele der Kommentatoren offenbar "keine Ahnung" hätten, "um was es überhaupt geht", oder wenn vermutet wird, dass wohl nur "ein Zehntel der Kommentatoren überhaupt weiss, was das Bankgeheimnis schützt? Ihr seid doch überhaupt nicht betroffen."

In der Tat. Jedenfalls nicht als Steuerzahler. Denn bei den Kommentatoren dürfte es sich praktisch ausschliesslich um Schweizer Steuerinländer handeln.

Das Missverständnis zeigt sich etwa, wenn die These vertreten wird: "Wir haben das bessere Steuersystem als Deutschland!" Dies wird von mir allerdings gar nicht in Abrede gestellt bzw. gar nicht thematisiert. Nur sind die Personen, die lediglich Gelder in die Schweiz verschafft haben, gar nicht im Lande anwesend. Sie zählen damit auch nicht zum "Wir". Sie sind vielmehr in Deutschland (oder einem anderen Land) ansässig, ohne allerdings dort ihren Steuerpflichten nachzukommen wie jeder andere auch. Warum sollten diese Personen 'unserem (d.h. dem Schweizer) Steuersystem' unterworfen werden?

In einem anderen Kommentar wird gesagt, dass man "hierzulande eine andere Ethik pflegt". Dies, d.h. die autonome Bestimmung des Steuersystems, ist das gute Recht der Schweiz wie eines jeden Staates. Doch sind die fraglichen Steuerflüchtigen eben gerade nicht "hierzulande" anwesend.

Damit ist das Wohnsitzprinzip angesprochen. Mir scheint, die allermeisten der Kommentatoren machen sich die Differenz zwischen Steuerinländern (wohnhaft in der Schweiz - dabei spielt die Nationalität übrigens keine Rolle) und Steuerausländern (wohnhaft in einem anderen Land - gleichgültig welcher Nationalität) zu wenig bewusst. Das Wohnsitzprinzip lässt sich so formulieren, dass ein Land Steuerausländer nicht steuerlich behandeln darf. Dies geschieht jedoch im Ergebnis insbesondere dann, wenn der Informationsaustausch zu den Steuerbehörden der Wohnsitzstaaten nicht oder nur unzureichend gewährt wird.

Die ethische Richtigkeit des Wohnsitzprinzips wird auch von einigen Kommentatoren hochgehalten: "Wenn die Schweiz nicht anerkennt, dass jedes Land das Recht auf die Steuererhebung [seiner Bewohner] hat, ignoriert sie hohes internationales Recht und darf sanktioniert werden."

Sanktionen gegenüber Steueroasen

20 Minuten schreibt, ich hätte Sanktionen gegenüber Steueroasen und damit auch gegenüber der Schweiz "empfohlen"

Dies trifft so nicht zu. Ich selbst habe keine Sanktionen initiativ empfohlen, sondern auf Anfrage begründet, warum ein Gesetz, wie es mit dem [Referentenentwurf](#) des Bundesfinanzministeriums vorgeschlagen wurde, notwendig ist, um die Gleichmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Besteuerung in den jeweiligen Wohnsitzstaaten (etwa in Deutschland) sicherzustellen.

Dies ist m.E. - und bedauerlicherweise - notwendig unter zwei Voraussetzungen. Erstens der ethisch-normativen Richtigkeit des Wohnsitzprinzips. Diese scheint mir unzweifelhaft gegeben. Jedenfalls habe ich noch kein Argument gehört, das besagen würde, dass fremde Staaten Personen, die im Lande gar nicht anwesend sind, ihrem Steuersystem unterwerfen dürften. Zweitens ein fehlendes oder unvollständiges Unrechtsbewusstsein darüber, dass die fiskalische Behandlung von Steuerausländern illegitim ist. Ansonsten würde ein Land ja aus freier ethischer Einsicht das Wohnsitzprinzip respektieren.

Unter diesen Bedingungen seien, wie ein Kommentator auf 20 Minuten schreibt, Sanktionen "wohl objektiv gesehen die einzige Möglichkeit für Deutschland, Steueroasen (nicht nur die CH) zum Kooperieren zu bewegen." Daran ist in der Tat kaum zu zweifeln.

Das fehlende Unrechtsbewusstsein

Zur zweiten Bedingung: Vor dem Finanzausschuss habe ich vom fehlenden Unrechtsbewusstsein und zugleich vom fehlenden "Problembewusstsein" gesprochen. Letzteres soll markieren, dass in den Diskussionen der vergangenen Jahrzehnte Unklarheit über den Tatbestand bestand bzw. teilweise nach wie vor besteht (vgl. den ersten Punkt). So war ja etwa immer wieder vom "Schutz der Privatsphäre" die Rede - ohne dass die Frage aufgeworfen wurde, mit welchem Recht eine Steueroase Steuerausländern eine fiskalische Privatsphäre gewähren dürfen sollte.

Wer ist es nun, dem es am nötigen Problem- bzw. "Unrechtsbewusstsein" mangelt. Ich formulierte: "Darüber [d.h. bezüglich des Informationsaustausches gemäss Wohnsitzprinzip] besteht in der Schweiz keinerlei Unrechtsbewusstsein..."

Das [St. Galler Tagblatt](#) meint, damit hätte ich ja doch nicht nur die "politischen Entscheidungsträger" gemeint, sondern "das ganze Land". Und meine Erläuterung, dass "damit die politischen Kräfte gemeint sein" müssten, da diese unmittelbar das Rechtssystem der Schweiz bestimmen, "jedenfalls nicht die Bürgerinnen und Bürger, und vor allem diese nicht nach reiflicher Überlegung (was Hunderte von Unterstützungsmails an mich bestätigen)", hält das Tagblatt für "Wortklauberei".

Die "Wer"-Frage ist in der Tat nicht einfach zu beantworten. Einerseits handelt es sich um eine schlichte empirische Beobachtung, denn "in der Schweiz", und zwar vor allem von "praktisch dem gesamten politischen Establishment der Schweiz", wie ich in der vorgängig eingereichten schriftlichen Stellungnahme präzisierete, wurde "das Bankgeheimnis" (es geht nur um das gegenüber dem Ausland) ja jahrelang verteidigt. (Hier von einem fehlenden "Unrechtsbewusstsein" zu sprechen ist m.E. dadurch gerechtfertigt, dass gegen das Wohnsitzprinzip keinerlei Argumente ersichtlich sind.) Andererseits gab es - und gibt es in wachsender Masse - ein klares Unrechtsbewusstsein "in der Schweiz" diesbezüglich. So haben sich die Schweizerinnen und Schweizer in mehreren jüngeren Umfragen mehrheitlich gegen das Bankgeheimnis gegenüber Steuerbehörden ausgesprochen (Beobachter, August 2008; Sonntagsblick, 1. März 2009; hierauf habe ich auch bereits in meinem für die Zeitschrift "Die Volkswirtschaft" (SECO) vorgesehenen Beitrag hingewiesen). Und hier darf man vermuten, dass dies mindestens auch gegenüber den Steuerbehörden der Wohnsitzstaaten von Steuerausländern gilt. Auch erhalte ich zahlreiche Emails von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die bekunden: "Der grösste Teil meines Freundeskreises sind ihrer Meinung! Endlich sagt wieder einmal einer die Wahrheit!" Man vermutet, dass die "Negativschreiber", wie man sich ausdrückt, nur

"einfach aktiver" seien. Andere "schämen" sich für "die Polemik, die Ihre, meines Erachtens durchaus angebrachten, Äusserungen ausgelöst haben".

Seitens der politischen Exponenten haben sich Vertreter der SP häufig gegen die bestehende Praxis ausgesprochen, da sie der Meinung sind, die Schweiz dürfe Steuerhinterziehung nicht begünstigen. Prominent zu erwähnen ist auch der Bankier Hans Bär, der vor einigen Jahren kritisch-ironisch meinte, er sei wohl „zu dumm, den Unterschied zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu verstehen“.

Daraus, dass ich Stimmen wie etwa die von Hans Bär in meiner Aussage unberücksichtigt liess, meint der von mir sehr geschätzte frühere Rektor der HSG, Rolf Dubs, folgern zu können, meine Aussage vor dem Finanzausschuss sei als „undifferenziert“ zu klassifizieren, sogar dass ich darum meine „akademische Freiheit missbraucht“ habe (Tagesanzeiger vom 8. April). Rolf Dubs ist wohl nicht mehr präsent, was mit Hans Bär geschah, nachdem die kritischen Worte des Privatbankiers über das „Bankgeheimnis“, das „fett aber impotent“ mache (da die Vorteile, die es den Banken gewährt, nicht auf Leistung basieren), im öffentlichen und übrigens auch geschäftlichen Raum der Bank vernommen wurde. Hans Bär wurde scharf zurechtgewiesen, und er verweigerte daraufhin zunächst jede Stellungnahme, um dann im Fernsehen in einem Interview mit Roger de Weck zu widerrufen, ohne zu widerrufen. Es war schmerzhaft, die Windungen mit anzusehen, zu denen sich Hans Bär, der offenbar nicht zu einer persona non grata erklärt werden wollte, genötigt sah.

Womit haben wir es hier zu tun? Mit einer Stimmung, die im Land herrscht - oder herrschte? Die Existenz dieser Stimmung zeigt sich etwa auch in einer Stellungnahme von Bundesrat Hans-Rudolf Merz am Samstag in einem Interview des Tagesanzeiger. Dort sprach er davon, dass man ihn ja "für verrückt erklärt" hätte, wenn er ohne den Druck von aussen das "Bankgeheimnis" (es geht allein um das gegenüber den Wohnsitzstaaten) zu lockern bzw. die Bereitschaft der Schweiz erklärt hätte, bei "begründetem [individuellen Tat-]verdacht" auch im Falle von "Steuerhinterziehung" den Informationsaustausch zu gewähren. Dies bedeutet, dass die Stimmung im Land eben so war, dass keinerlei Offenheit dafür bestand, die Rechtmässigkeit der Besteuerung gemäss Wohnsitzprinzip zu thematisieren. (Man muss sehen was das heisst: selbst wenn sich im Bundesrat die Einsicht breit gemacht hätte, dass die Schweiz eine an sich unhaltbare Praxis stützt, hätte der Bundesrat ohne Druck kaum aktiv werden können.) Damit ist die Bedeutung meiner Aussage "Darüber besteht [oder bestand?!] in der Schweiz keinerlei Unrechtsbewusstsein" anschaulich verdeutlicht.

Einen Hinweis darauf, dass dieser Mangel bald oder bereits jetzt der Vergangenheit angehören könnte, zeigt sich etwa darin, dass Bundesrat Merz auch bekundete, die "Philosophie" des OECD Musterabkommens (und diese ist die des Wohnsitzprinzips) bei den nun anstehenden Rechtsänderungen zu respektieren. Dazu dürfte wohl auch zu zählen sein, dass die Schweiz davon absieht, auf andere Formen des Unterlaufens des Wohnsitzprinzips umzuschwenken - etwa, wie kürzlich noch diskutiert, in Form von "Trusts", bei denen der tatsächlich wirtschaftliche Berechtigte (auch wenn er Schwarzgeld in die Schweiz transferiert hat) den Steuerbehörden des Wohnsitzlandes verborgen bliebe. (Auch dies ist als Ausdruck eines Mangels an Unrechtsbewusstsein bezüglich der Respektierung des Wohnsitzprinzips zu deuten. Und ja, dies darf man in einem demokratischen Rechtsstaat sagen, vollkommen unabhängig davon, welcher Nationalität man angehört.)

Andere Steueroasen

Gelegentlich scheint mir vorgeworfen zu werden, ich sei auf einem Auge blind, in dem ich allein die Schweiz als Steueroase thematisiere. Dies trifft nicht zu. Ich habe in meiner Stellungnahme vor dem Finanzausschuss mehrmals betont, dass meine Kritik für "jede andere Steueroase" auch gelte und dass ich nur darum Bezug auf die Schweiz nehme, da ich die hiesige Diskussion seit Jahren verfolge - und nicht die auf den Cayman Inseln (so dort überhaupt diskutiert wird).

Die Empörung darüber, dass die OECD Steueroasen, die anderen Hoheitsgebieten, etwa Grossbritanniens, unterstehen, und die durch andere Methoden das Wohnsitzprinzip verletzen (etwa durch Verschleierung des wirtschaftlich Berechtigten im Fall von Trusts), nicht auf die „graue“ oder „schwarze“ Liste gesetzt hat, ist klar berechtigt. Auf dem Forum von 20 Minuten fragt sich eine Kommentatorin etwa, ob sie nicht "langsam ... im falschen Film" sei. "Kanalinseln USA usw, kommernicht auf die graue Liste, schon das schreit zum Himmel". In der Tat. Ein anderer Kommentator: "Das einzige, was mich WIRKLICH NERVT. Warum gelten für die USA, F + GB andere Regeln? DAS GEHT GAR NICHT !!!!!!!!!!!!!!"

Diese Selektivität der OECD darf von Seiten der Schweiz scharf kritisiert werden. Dies ist allerdings erst dann glaubwürdig, wenn sich die Schweiz unzweideutig zur Respektierung des Wohnsitzprinzips bekennt. Ob sie dies derzeit tut, ist nach wie vor nicht ganz klar, da die Hürden des Informationsaustausches bei "begründetem [Tat-]verdacht" zu hoch sein dürften, um die Gleichmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Besteuerung in den Wohnsitzstaaten zu gewährleisten. - Der Präsident der Vereinigung der Auslandsbanken in der Schweiz, Alfredo Gysi, ist jedenfalls der Ansicht, dass die bislang gemachten Zugeständnisse der Schweiz an der gegenwärtigen Situation "faktisch ... [kaum etwas ändern](#)".

Ist Meinungsfreiheit abhängig von Ort und Zeit?

Häufig wird die Meinung vertreten, dass es mir, wie jedem Wissenschaftler, zwar "grundsätzlich erlaubt" sei, mich zu äussern, dass es aber "nicht akzeptabel" sei, dies "in einer offiziellen Anhörung vor dem deutschen Bundestag" zu tun. (So ein Kommentar auf 20 Minuten.) Auch Stefan Millius von den [ostnews](#) meint, ich hätte nur "den falschen Zeitpunkt und das falsche Publikum" für meine Äusserungen gewählt.

Abgesehen von der grundsätzlichen Überlegung, dass die Richtigkeit oder Falschheit einer Aussage nicht abhängig von Ort und Zeit sein darf, ist hierzu zu bedenken, dass solche Anhörungen routinemässig von Parlamenten und ihren Ausschüssen in der ganzen Welt (auch in der Schweiz) vorgenommen werden. Dort sprechen neben Interessenvertretern auch - und vorrangig - Wissenschaftler. Das Argument würde deren Aussagen also entwerten. Wenn die Ansicht verallgemeinert würde, wären solche Expertenanhörungen gar nicht mehr möglich.

Zu bedauern sind allerdings die nachfolgenden Reaktionen und die damit verbundene Unbill - auf Seiten der Universität St. Gallen, des Instituts für Wirtschaftsethik und auch meiner Person. Es entstand ein Klima der Anfeindungen, das eine sachliche Diskussion (der ich mich gerne stelle) deutlich erschwerte bis verunmöglichte. Hätte ich dies vorher gewusst, hätte ich die Stellungnahme vor dem Finanzausschuss wohl nicht abgegeben. Ich möchte es anderen überlassen, diese Konstellation zu beurteilen oder nach den Ursachen hierfür zu fragen.